



5. Strandbad Nidau - Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad/ Hochwasserschutz - Planungskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.09.2025

Der Stadtrat genehmigt den Studienauftrag für die Gesamtsanierung des Strandbads Nidau / Hochwasserschutz und bewilligt dafür einen Planungskredit für die Phasen 1 bis 4 von 320 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.6 / 30

Sachlage / Vorgeschichte

a) Einleitung

Das Strandbad Nidau wurde im Jahr 1956 erbaut und 1968 mit den Bassins ergänzt. Seitdem wurden lediglich die dringendsten Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Die Becken weisen Undichtigkeiten auf und die technischen Anlagen können nur noch mit erheblichem Aufwand instandgehalten werden, wobei es an notwendigen Ersatzteilen mangelt. Die zunehmenden Hochwasserereignisse in jüngerer Vergangenheit haben die Verletzlichkeit der maroden Anlagen deutlich zutage treten lassen. Angesichts dieser Herausforderungen ist eine umfassende Lösung erforderlich.

Ausgelöst durch die Hochwasserereignisse in den Jahren 2015, 2021 und 2023 hat der Gemeinderat verschiedene Strategien für das Strandbad geprüft und sich in der Folge für eine umfassende Sanierung der Anlage und die Modernisierung der technischen Infrastrukturen und der Schwimmbecken entschieden. So hat er am 24. April 2024 die Projektorganisation und am 2. Juli 2024 das weitere Vorgehen beschlossen. Dieser Entscheid ist mit verschiedenen Teilprojekten auch in der Investitionsplanung abgebildet.

Zudem hat der Gemeinderat während den Monaten Juli bis September 2020 eine Nutzer-Umfrage durchgeführt, deren Resultate er am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis nahm.

b) Geschichtliches

Das Nidauer Strandbad, das heute über Schwimmbassins verfügt und früher ein Seebad aufwies, blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die nachfolgende – bewusst unvollständige – Übersicht dient der skizzenhaften Darstellung dieser Entwicklung¹:

1925 / 1932	Planung und Realisierung Neubau Strandbad
1931 / 1936	Frühere Anlage realisiert
1951 / 1958	Neubau Anlagen Garderoben etc.
1967 / 1970	Bassins mit Filterhaus, Kioskerweiterung, Drehsperanlage
1976 / 1977	Erweiterung Toilettenanlage, Lagerraumausbau, Chlortankraum

¹ Verzeichnis Archiv im [Gever](#)

1988 – 1991	Endausbau Kioskgebäude, Erweiterung sanitäre Einrichtungen / Sanierungen
1996 – 1997	Betriebsanalyse
1997 / 1998	Attraktivierung
2007 / 2008	Behebung Hochwasserschaden
2008 / 2009	Ersatz Drei-Meter-Sprungturm
2008 / 2010	Beckensanierung
2020 / 2022	Sanierung Kassenhaus und neues Eintrittssystem
2024	Teilersatz Steuerung Badwassertechnik



Abb. 1 Aufnahme 1936

c) Anlage heute

Das Areal umfasst eine Fläche von rund 21 000 m². Im Areal befinden sich 12 Hochbauten, darunter ein Kassenhaus, ein Restaurant, sieben Garderobengebäude, WC/Duschen und zwei Lagergebäude, der Zugang zum Bielersee, Annehmlichkeiten wie einem 50-Meter-Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken, Breit-Rutschbahn, Kinderplanschbecken mit Spielplatz, Badesteg sowie eine Treppe in den See und einem Floss. Zudem bestehen Einrichtungen für Wassersport und Unterhaltung sowie grosse Liegewiesen mit schattenspendenden Bäumen und einem alten Baumbestand.

Das Strandbad ist im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege als «schützenswert» eingestuft: *«Strandbad Nidau, erbaut 1956, nach Wettbewerb 1954. Aus einem knappen Dutzend Pavillons bestehende Anlage. Bezugspunkt ist das 2-geschossige Kassen- und Bademeisterhaus, dessen O-seitiges Schattendach die Eingangszone markiert. Südl. und nördl. davon 1-geschossige Garderobenbauten, welche die Anlage nach aussen abschirmen und kleinräumige Vorplätze einfassen. Restaurant etwas abgesetzt im W. Die verschiedenen Gebäudetypen variieren eine gemeinsame Grundkonstruktion: feingliedriges Betonskelett, durch Mauerwerk (z.T. Sichtsteinmauerwerk) ergänzt, mit Holz ausgefacht oder verschalt, Dächer mit Welleternitbelag. Für die 1950er Jahre charakteristische Anlage, nur wenig verändert: Holzteile weiss*

gestrichen, Betonstützen mit farbigen Streifen versehen, Restaurant erweitert, Umbau der Badeeinrichtungen und Neuanlage der Bassins. Auf der Wiese östl. des Eingangs: Frosch-Spielplastik aus Beton (H. Brogni, 1958).»

d) Zustand der Anlagen

Schwimmbecken: Die Schwimmbecken weisen im Beckenbereich Risse sowie Absenkungen auf der Nord-Ostseite (Seeseite) auf. Im Jahr 2010, im Zuge der Beckensanierung, wurde der Beckenrand im Nichtschwimmerbecken aufgrund von Setzungen in der nordöstlichen Ecke erhöht. Bereits 15 Jahre später musste diese Ecke erneut angehoben werden, da sich die Schwimmbecken weiter abgesenkt haben. Darüber hinaus sind Massnahmen zur Sanierung der Überlaufrinne inklusive Vor- und Rücklaufs nötig. Die Betonbecken sind ausserdem undicht und teilweise durch Algen befallen.

Technische Anlagen: Die Badwassertechnik wurde nach dem Hochwasser 2015 teilweise erneuert, insbesondere im Bereich der Steuerung. Nach dem Hochwasserereignis 2023 mussten im Hinblick auf den Badebetrieb im Jahr 2024 weitere Massnahmen kurzfristig umgesetzt werden. Obwohl der allgemeine technische Zustand der Anlage nicht schlecht ist, treten zunehmend Probleme bei der Steuerung und der Funktionsweise der überalterten Pumpen auf. Die Anlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und erfüllt auch nicht mehr die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich ist die heutige Lage der Technikzentrale in einem Unterflurgebäude in Bezug auf den Hochwasserschutz ungünstig. Die Anlagen können im Falle eines Hochwasserereignisses nicht vollständig geschützt werden.

e) Betriebliche Anforderungen

Verschiedene Teile der Anlage entsprechen heute nicht mehr den Anforderungen und den Erwartungen an eine zeitgemässe Badeinfrastruktur. Neben den technischen Vorgaben gilt es auch betriebliche Bedürfnisse zu befriedigen und die Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer des Bades zu erfüllen. U.a. ist der bauliche Zustand des Restaurants schlecht, auch hier ist eine Gesamtsanierung nötig.

Eine im Jahr 2020 durchgeführte Befragung hat bezüglich der Infrastruktur verschiedene Defizite und Wünsche aufgezeigt. Dazu gehört insbesondere auch die Infrastruktur des Restaurants, «zeitgemässe» Garderoben- und WC-Anlagen, der Wunsch nach einer Sauna oder die Prüfung einer saisonalen Überdeckung des Schwimmbeckens.

f) Variantenspektrum

An der Sitzung vom 20. Februar 2024 hat sich der Gemeinderat aufgrund der drei präsentierten Varianten, bestehend aus «Variante Hochwasserschutz», «Variante Gesamtsanierung / Neubau» sowie «Variante Seebad / Schliessung» für die Gesamtsanierung des Strandbades ausgesprochen. Die Gesamtsanierung des Strandbades sieht eine umfassende Sanierung und Modernisierung der technischen Anlagen sowie der Schwimmbecken vor. Dabei werden sämtliche vorhandenen Systeme zeitgemäss angepasst, erneuert und optimiert, um Betriebssicherheit, Energieeffizienz und Hygienestandards zu gewährleisten. Ziel ist eine nachhaltige, effiziente Nutzung des bestehenden Strandbades. Mit der Gesamtsanierung werden keine neuen Bauteile erstellt, sondern der bestehende Betrieb erneuert. Durch gezielte Massnah-

men zum Hochwasserschutz wird die Bau- und Betriebssicherheit erhöht: Die Badewassertechnik und die Gebäudestruktur werden so ausgerichtet, dass sie auch bei Hochwasserereignissen geschützt bleiben. Das Strandbad soll auch in Zukunft ein attraktives Freizeitangebot für Nidau und die Region bleiben. Nach der Sanierung erfüllen die Badewassertechnik, die technischen Anlagen und die Gebäude höhere Schutzwerte gegenüber Hochwasser und tragen so zur langfristigen Verfügbarkeit und Sicherheit des Betriebs bei.

Das Strandbad Nidau verfügt über das einzige 50-Meter-Schwimmbecken am Bielersee, welches für viele Vereine aus der Region sowie Freizeitsportler ein wichtiger Trainingsort ist. Das Strandbad erfreut sich einer grossen Nachfrage von Familien aus Nidau und den umliegenden Gemeinden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 das Vorgehen zur Gesamtanierung des Strandbades Nidau mit der Vorbereitung eines Studienauftrages nach SIA 143 genehmigt.

Die zwei infrage kommenden Vorgehensvarianten wurden eingehend geprüft. Als mögliche Vorgehensvarianten wurden dem Gemeinderat ein Architektenwettbewerb oder ein Studienauftrag vorgeschlagen. Die Verfahren werden in der SIA-Ordnung 142 bzw. 143 geregelt. In Bezug auf die spezifische Aufgabenstellung wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Studienauftrag nach SIA 143 für Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur durchzuführen (Verfahren analog dem Projekt Gesamtanierung Schulanlage Weidteile).

Aufgrund der vielen involvierten Akteure, welche aus Interessenverbänden, Amts- und Fachstellen bestehen und des breiten Anforderungsspektrums, wurde dem Gemeinderat die Ausschreibung eines Generalplaners nicht vorgeschlagen.

Gesamtanierung Strandbad / Hochwasserschutz

Das gesamte Projekt lässt sich grob in die in der Folge beschriebenen und präzisierten 9 Phasen gliedern.

Phase 1: Grundlagen

- Studieren aller vorhandenen Grundlagen
- Erarbeiten der digitalen Plangrundlagen
- Untersuchungen von Schadstoffen, Statik und Erdbeben, Konstruktionen
- Erarbeiten des Zustandsberichtes
- Definieren des «Raumprogrammes» (Differenzierung Notwendiges vs. Nice-to-have)
- Ergänzung Betriebskonzept mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen

Für die Phase 1 hat der Gemeinderat am 23. April 2024 (20 000 Franken für die Vorbereitungsphase sowie Beizug eines externen Projektleiters) und 2. Juli 2024 (15 000 Franken für die Bestandesaufnahme resp. Digitalisierung der Pläne) einen Kredit von insgesamt 35 000 Franken inkl. MWST gesprochen. Dieser wird in den vorliegenden Stadtratskredit integriert. Mit dem vorliegenden Bericht wird die Durchführung der Phasen 2 bis 4 beantragt.

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2025 das Betriebs- und Hochwasserschutzkonzept des Strandbads zur Kenntnis genommen. Das bestehende Betriebskonzept des Strandbades umfasst den operativen Betrieb und enthält keine betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Das vorhandene Betriebskonzept soll parallel zum Studienauftrag mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen ergänzt werden. Der Strandbadbetrieb ist defizitär. Das Defizit wird weder durch die Tarifierhöhungen noch die Gesamtsanierung merklich reduziert werden können.

Phase 2: Genehmigung Kredit für Studienauftrag

Die Stadt Nidau untersteht auch bei der Vergabe von Planerleistungen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Hier ist zu unterscheiden zwischen lösungsorientierten und leistungsorientierten Verfahren. Vergaberechtlich geregelte, lösungsorientierte Verfahren haben zum Ziel, die beste Lösung für eine definierte Aufgabe zu mit der Gesamtsanierung finden, indem die Auftraggeberin ein Spektrum an Lösungen zur vorgegebenen Aufgabe erhält. Demgegenüber haben leistungsorientierte Verfahren, geregelt in der SIA-Ordnung 144, zum Ziel, die beste Leistung für eine klar umschriebene Aufgabenstellung zu finden.

Angesichts des breiten Anforderungsspektrums und der technischen wie gestalterischen Komplexität der Gesamtsanierung des Strandbads Nidau ist ein lösungsorientiertes Verfahren angezeigt. Vergaberechtlich geregelte lösungsorientierte Verfahren sind Wettbewerbe nach SIA-Ordnung 142 und Studienaufträge nach SIA-Ordnung 143.

Der Wettbewerb nach SIA 142 und der Studienauftrag nach SIA 143 unterscheiden sich in wesentlichen Punkten:

- Ein Studienauftrag führt – im Gegensatz zur Ausschreibung eines Generalplaners – zu mehreren differenzierten Lösungsansätzen für die gestellte Aufgabe. So liegen dem Beurteilungsgremium drei bis vier unterschiedliche Projekte vor, die sich architektonisch und funktional unterscheiden. Die Ausschreibung eines Generalplaners leistet das nicht, sondern zielt direkt auf die Umsetzung - das Endprodukt wäre im vorliegenden Fall ein saniertes Strandbad – und nicht auf die Variantenbildung ab.
- Im Rahmen des Studienauftrages werden die Interessenverbände sowie die involvierten Amts- und Fachstellen im laufenden Verfahren begrüsst. Allfällige wichtige Auflagen und Bedingungen der betroffenen Amts- und Fachstellen können bereits in der Phase des Studienauftrages in die Planung einfließen und entsprechend berücksichtigt werden. Durch den frühzeitigen Einbezug aller Akteure können allfällige Einsprachen oder Projektüberarbeitungen aufgrund negativer Amts- und Fachberichte während des Baubewilligungsverfahrens vermieden werden. Bei der Ausschreibung eines Generalplaners hingegen ist das Abholen einzelner Interessenverbände im Rahmen der Ausschreibung nicht möglich, dies müsste vielmehr vorgängig im Rahmen einer separaten Vorstudie erfolgen.
- Der Studienauftrag wird überdies nicht anonym durchgeführt, was der Auftraggeberin bzw. dem Beurteilungsgremium erlaubt, mit den Beauftragten in den Dialog zu treten. So werden die Beauftragten ihre Projekte an definierten Terminen vorstellen. Das ermöglicht der Auftraggeberin und dem Beurteilungsgremium, den Prozess in einer frühen Phase mit Zwischenbesprechungen zu steuern und bereits während der Bearbeitung Einfluss auf das Projekt zu nehmen.

- Sowohl im Rahmen eines Wettbewerbs als auch eines Studienauftrags wird ein Gewinner ermittelt. Jedoch werden bei einem Studienauftrag die Teilnehmenden alle gleich honoriert und es wird auf eine Rangierung verzichtet.

	Ordnung SIA 142 (2009) Wettbewerb			Ordnung SIA 143 (2009) Studienauftrag				
Durchführung	anonym			nicht anonym				
Beurteilung	Preisgericht			Beurteilungsgremium				
Arten	Planungswettbewerb		Gesamt- leistungs- wettbewerb	Planungsstudie				Gesamt- leistungs- studie
	Ideen-WB	Projekt- WB		Ideenstudie		Projektstudie		
Auftrag/Folgauftrag/ Zuschlag	ohne/mit	mit	mit	ohne	mit	ohne	mit	mit
Preissumme/ Entschädigung (gem. Art. 17)	3× Aufwand	2× Aufwand	1,5× Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	50% Aufwand
	Gesamtpreissumme			Pauschalentschädigung pro Teilnehmenden				
Rangierung	Rangierung, Ermittlung des Gewinners			keine Rangierung, Ermittlung des Gewinners				

Abb. 2 Zusammenfassung SIA 142/143

Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2024 beschlossen, für die Gesamtsanierung des Strandbads inkl. Hochwasserschutz einen Studienauftrag nach SIA 143 durchzuführen.

Dieses Vorgehen erscheint nach wie vor sinnvoll: Mit der Durchführung eines Studienauftrags erhält die Auftraggeberin (wie beim Wettbewerb) mehrere Lösungsvorschläge für eine bestimmte planerische Ausgangslage. Bei einem Studienauftrag werden nämlich gleichzeitig mehrere Teilnehmende mit der Behandlung derselben Aufgabe zur Erarbeitung von Ideen und Lösungsvorschlägen beauftragt, was den vergleichenden Blick auf unterschiedliche Herangehensweisen und die kritische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken einzelner Projektansätze erlaubt. So kann ein fundierter Variantenvergleich erfolgen, wobei es in Anbetracht der Komplexität der vorliegenden Aufgabe angezeigt erscheint, dass sich die Teams aus federführenden Architekturbüros, Landschaftsarchitekturbüros und gegebenenfalls weiteren Experten zusammensetzen. Mit Blick auf die Forderungen in Zusammenhang mit dem Denkmal- und Landschaftsschutz ist zudem der Beizug der Kantonalen Denkmalpflege im Beurteilungsgremium zwingend.

Phase 3: Vorbereitung Studienauftrag

- Erarbeiten des Programmes (Ausschreibungsunterlagen)
- Auswahl eines Beurteilungsgremiums
- Publikationen SIMAP

Sollte der Vorgehensweise des Studienauftrages zugestimmt werden, so wird anschliessend das Programm (Ausschreibungsunterlagen) definiert.

Gestützt auf die in Phase 1 erarbeiteten Grundlagen und auf weitere Abklärungen über den baulichen Zustand der Hochbauten und den Sanierungsbedarf der Badeinfrastruktur wird das

genaue Programm für den Studienauftrag erarbeitet. Dieses wird vor der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. In diesem Programm wird das Anforderungsprogramm, namentlich ein Kostenziel, in Absprache mit der Abteilung Finanzen, definiert und die ausgewählten Teams werden mit der Erarbeitung möglicher Etappen beauftragt. In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, welche Sanierungsmassnahmen für die Sanierung der Becken, der Wasseraufbereitung sowie die Umsetzung eines Hochwasserschutzes zu priorisieren und schrittweise umzusetzen sind. Dabei sind realisierbare Etappen zu definieren und für jeden Schritt zeitliche Rahmenbedingungen festzulegen. Die Abhängigkeiten der Sanierungsmassnahmen sind aufzuzeigen.

Phase 4: Durchführung Studienauftrag

- Präqualifikation > Auswahl der Teams
- Startveranstaltung mit Teams
- Zwischenbesprechungen
- Schlussbeurteilung und Ausstellung

Der Kostenrahmen für die Phasen 1 bis 4 beträgt 320 000 Franken inkl. MWST.

Die weiteren Phasen 5 bis 9 werden dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

Phase 5: Genehmigung Projektierungskredit durch den Stadtrat

- Kredit für das gesamte Planungsteam für die Erarbeitung von Projekt und Kostenvoranschlag (+/-10%)

Phase 6: Bauprojekt mit Kostenvoranschlag

- Aufstellen des Bauausschusses
- Projektphase mit Kosten
- Realisierungskredit für Volksabstimmung

Phase 7: Verpflichtungskredit in einer Volksabstimmung

- Erstellen der Abstimmungsbotschaft
- Durchführung der Volksabstimmung

Phase 8: > Ausführungsplanung und Ausschreibungen

Phase 9: > Realisierung

Projekt

Der Gemeinderat beantragt beim Stadtrat einen Planungskredit für die Phasen 1 bis 4 über 320 000 Franken inkl. MWST zur Durchführung eines Studienauftrags für die Gesamtsanierung Strandbad inkl. Hochwasserschutz.

Mit dem Planungskredit werden die Phasen 1 bis 4 wie oben beschrieben umgesetzt.

Ziel des Studienauftrags ist die Wahl eines qualifizierten Planungsteams nach öffentlichem Beschaffungsrecht. Zusätzlich erhält die Stadt Nidau eine Studie, die aufzeigt, wie das

Strandbad Nidau gesamtsaniert werden kann, um den Betrieb für die nächsten Jahren sicherzustellen.

Nach Abschluss des Studienauftrags wird der Stadtrat über das Resultat informiert. Ziel ist es, anschliessend Phase 5 «Genehmigung Projektierungskredit» und Phase 6 «Bauprojekt mit Kostenvoranschlag» auszulösen.

Auswirkungen Finanzhaushalt / Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur zur Finanzstrategie vom 16. Mai 2025 die Einordnung der grösseren Investitionen auf der Zeitachse neu festgelegt. Die vollständige Sanierung des Strandbades ist für die Jahre 2035/2036 vorgesehen. Die entsprechenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten, einschliesslich der erforderlichen Bewilligungsverfahren, sollten nun aufgenommen werden, damit zu diesem Zeitpunkt die Ausführung beginnen kann. Das Vorhaben unterliegt einer Volksabstimmung, welche ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eine Gesamtsanierung in Höhe von etwa 8 Millionen Franken, basierend auf einer ersten Schätzung im aktuellen Finanzplan, würde den Allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau über einen Zeitraum von 25 Jahren jährlich mit rund 450 000 Franken (rund einem halben Steueranlagezehntel) belasten. Hinzu kommt, dass bis zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich auch Unterhalts- und sogar Sanierungsmassnahmen erforderlich sein werden. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass künftige Hochwasserereignisse, ohne bauliche Massnahmen, Schäden an den Anlagen verursachen und dadurch Reparaturkosten anfallen könnten.

Gebühren Strandbad

Im Rahmen der Umsetzung der städtischen Finanzstrategie hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. August 2025 die Anpassung der Eintrittspreise für das Strandbad Nidau beschlossen. Die neuen Tarife gelten ab der Badesaison 2026. Untenstehende Tabelle zeigt einen Vergleich der aktuell gültigen Eintrittspreise gegenüber den neuen Tarifen. Die Tabelle zeigt die Zusatzeinnahmen, welche bei gleichbleibendem Investitionsvolumen generiert werden können.

Brutto CHF

Verkaufte;	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt	Durchschnitt Vorjahre mit Tarif 2026	Tarif 2026
Abos Erwachsene auswärtige	29'700	39'000	45'750	32'925	36'844	58'950.00	120.00
Abos Kinder auswärtige	6'760	11'160	12'920	10'040	10'220	12'775.00	50.00
Abos ermässigt auswärtige	9'350	12'350	14'600	11'800	12'025	28'860.00	120.00
Schüler Abo Nidau	0	0	0	0	0	9'756.25	25.00
Einzeleintritt Erwachsene auswärtige	69'990	158'900	161'835	132'715	130'860	183'204.00	7.00
Einzeleintritt Kinder einheimische	0	0	0	0	0	1'323.00	3.00
Einzeleintritt Kinder auswärtige	24'522	44'742	44'466	35'376	37'277	37'276.50	3.00
Einzeleintritt ermässigt	7'688	21'076	21'136	19'176	17'269	25'903.50	6.00
Total der angeschauten Eintritte	148'010	287'228	300'707	242'032	244'494	358'048.25	

Stückzahl

Verkaufte;	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Abos Erwachsene auswärtige	396	520	610	439	491
Abos Kinder auswärtige	169	279	323	251	256
Abos ermässigt auswärtige	187	247	292	236	241
Schüler Abo Nidau	558	540	187	276	390
Einzeleintritt Erwachsene auswärtige	13'998	31'780	32'367	26'543	26'172
Einzeleintritt Kinder einheimische	9	41	57	98	51
Einzeleintritt Kinder auswärtige	8'174	14'914	14'822	11'792	12'426
Einzeleintritt ermässigt	1'922	5'269	5'284	4'794	4'317

Kosten

Die Gesamtkosten für den Studienauftrag belaufen sich auf 320 000 Franken inkl. MWST. Der Planungskredit deckt folgende Leistungen ab:

Leistung	Kosten inkl. MWST (CHF)
Phase 1 Grundlagen inkl. Betriebskonzept	55 000.00
Phase 2 bis 4 (Genehmigung Kredit, Vorbereitung und Durchführung Studienauftrag)	
Verfahrensbegleitung (Programm für Präqualifikation und Studienauftrag)	80 000.00
Administrative Begleitung	5 000.00
Entschädigung für 3 bis 4 Teams	120 000.00
Entschädigung Beurteilungsgremium	40 000.00
Modelle/Ausstellung/Spesen/Reserve	20 000.00
Total	320 000.00

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden. Innerhalb der Gesamtverwaltung werden laufend Effizienzsteigerungen durch gezielte Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung angestrebt und umgesetzt. Sollte der Aufwand in Zukunft jedoch dennoch zu gross werden, müssten entsprechende Ressourcen vom Stadtrat bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm ist das Strandbad mit verschiedenen Teilprojekten mit einem Investitionsbedarf von insgesamt rund CHF 8 000 000 Franken enthalten.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 25 Jahre	Fr.	12 000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.	4 500.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.	16 500.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 16 500.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit

entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Der Planungskredit wird zulasten der Investitionsrechnung in den späteren Investitionskredit integriert und so dem zuständigen Organ unterbreitet.

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Die finanziellen Auswirkungen sind in Absprache mit der Abteilung Finanzen umfangreich aufgeführt worden. Es wird auf die Berichterstattung «Umsetzung Finanzstrategie» zu Handen des Stadtrats verwiesen.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 3411.5040.03 (Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung) in den Jahren 2025/2026.

Anlagebuchhaltung

- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Durchführung des Studienauftrages ist im 2025/2026 vorgesehen.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad inklusive Hochwasserschutz wird genehmigt und dafür ein Planungskredit für die Phasen 1 bis 4 von 320 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 26. August 2025 bom

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein